

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 18.23 VOM 24. APRIL 2023

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN GRUNDSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH ISLAMISCHE RELIGIONSLEHRE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 24. APRIL 2023

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an
Grundschulen mit dem Unterrichtsfach Islamische Religionslehre an der Universität Paderborn
vom 24. April 2023**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. Seite 780b), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxissemester.....	4
§ 40	Profilbildung.....	5
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	5
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Masterarbeit.....	5
§ 44	Bildung der Fachnote.....	5
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	6

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

- (1) Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 12 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester. 3 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.
- (2) Der Vertiefungsbereich für das Lehramt an Grundschulen kann nach Wahl der Studierenden im Unterrichtsfach Islamische Religionslehre erfolgen. Wenn es im Unterrichtsfach Islamische Religionslehre durchgeführt wird, so erhöht sich das Studienvolumen um 6 LP.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

In den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Islamische Religionslehre erwerben die Studierenden anschlussfähiges theologisches Fachwissen und Kenntnisse über Vermittlungsprozesse fachlichen Wissens. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage,

- auf ein solides Wissen der theologischen Grundlagen zurückzugreifen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden,
- methodisch geübt und hermeneutisch reflektiert auf die geschichtlichen Traditionen des islamischen Glaubens zu blicken,
- Wissensbestände aus den einzelnen theologischen Disziplinen schulform- und altersspezifisch auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen,
- religiöse Fragen in Konfrontation und Dialog mit anderen Weltanschauungen und Religionen schulformspezifisch zu dimensionieren,
- mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des islamischen Glaubens auseinanderzusetzen und verfügen über eine theologisch fundierte Urteilsfähigkeit auch im Blick auf das eigene Lebens- und Berufskonzept,
- die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schülern und Auszubildenden differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird,
- Lernprozesse zu analysieren und unter Einbeziehung einer reflektierten Verwendung von Medien zu gestalten,
- theologische Inhalte schulform- und altersspezifisch für den Unterricht zu transformieren; sie verfügen über erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit, die den schulischen Erfordernissen Rechnung trägt und aufbauendes Lernen ermöglicht,
- den Einfluss von Digitalisierung und Mediatisierung auf religiöse und gesellschaftliche Transformationsprozesse zu analysieren und zu reflektieren,

- didaktische Modelle zum Umgang mit den digitalen Herausforderungen für die religiöse Lebenswelt zu überblicken und anzuwenden,
- inklusionsbezogene Verfahren und Kompetenzen im jeweiligen Bereich der islamisch-theologischen Fachdisziplin, der Fachdidaktik und islamischen Religionspädagogik kritisch zu reflektieren und anzuwenden.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP umfasst zwei Pflichtmodule. Wird das Unterrichtsfach Islamische Religionslehre als Vertiefungsbereich gewählt, so erhöht sich das Studienvolumen um 6 LP auf insgesamt 24 LP und drei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1: Fachdidaktik Grundschule			12 LP
1./3. Sem.	M1 a) Basiswissen für die Grundschule: Geschichte und Kultur der islamischen Welt und Prophetenbiographie/ Sira	WP	360h
	M1 b) Vorbereitung Praxissemester: Koranische, systematische und islamrechtliche Themen im Religionsunterricht	WP	
	M1 c) Nachbereitung Praxissemester mit Inklusiver Didaktik im Religionsunterricht	WP	
Modul 2: Fachwissenschaftliche Vertiefung			6 LP
4. Sem.	M2 a) Vertiefung in Systematischer Theologie/ Kalam oder	WP	180h
	M2 b) Vertiefung in Islamischer Normenlehre	WP	
	M2 c) Vertiefung in Koranexegese	WP	
Für Studierende, die das Unterrichtsfach Islamische Religionslehre vertieft studieren:			
Modul 3: Islamische Theologie im Kontext des Dialogs der Religionen (Vertiefungsmodul)			6 LP
1. Sem.	M3 a) Theologie der Religionen	WP	180h
	Eine der folgenden beiden Veranstaltungen, die nicht in Modul 2 absolviert wird:	WP	
	M3 b) Vertiefung in Systematischer Theologie/ Kalam M3 c) Vertiefung in Islamischer Normenlehre		

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Islamische Religionslehre umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer Grundschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Islamische Religionslehre beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen)

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Islamische Religionslehre verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.
- (2) Eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen ist erforderlich.

§ 44 Bildung der Fachnote

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2023 in Kraft.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 24. März 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 25. Februar 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 24. April 2023

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Modul	Lehrveranstaltung (Kurzform)	Workload (h)	LP/ Work- load Gesamt
1. Sem.:	M 1 b)	Fachdidaktik Grundschule/ Vorbereitung Praxissemester: Koranische, systematische und islamrechtliche Themen im Religionsunterricht	90	
	M 1 a)	Basiswissen Geschichte und Kultur der islamischen Welt	90	
		Summe		6/180
2. Sem.:		Praxissemester		
		Summe		0
3. Sem.:	M 1 c)	Nachbereitung Praxissemester mit inklusiver Didaktik im Religionsunterricht	180	
		Summe		6/180
4. Sem.:	M 2 a)	Vertiefung in Systematischer Theologie/ Kalam oder	90	
	M 2 b)	Vertiefung in Islamischer Normenlehre		
	M 2 b)	Vertiefung in Koranexegese	90	
		Summe		6/180

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

für Studierende, die Islamische Religionslehre vertieft studieren

Semester	Modul	Lehrveranstaltung (Kurzform)	Workload (h)	LP/ Work- load Gesamt
1. Sem.:	M1 b)	Fachdidaktik Grundschule/ Vorbereitung Praxissemester: Koranische, systematische und islamrechtliche Themen im Religionsunterricht	180	
	M1 a)	Basiswissen Geschichte und Kultur der islamischen Welt	90	
	M3 a)	Theologie der Religionen	90	
	M3 b) bis M3 d)	Eine der drei folgenden Veranstaltungen, die nicht in Modul 2 absolviert wird: M3 b) Vertiefung in Systematischer Theologie/ Kalam M3 c) Vertiefung in Islamischer Normenlehre M3 d) Vertiefung in Koranexegese	90	
		Summe		12/360
2. Sem.:		Praxissemester		
		Summe		0
3. Sem.:	M 1 c)	Nachbereitung Praxissemester mit inklusiver Didaktik im Re- ligionsunterricht	180	
		Summe		6/180
4. Sem.:	M 2 a)	Vertiefung in Systematischer Theologie/ Kalam oder	90	
	M 2 b)	Vertiefung in Islamischer Normenlehre		
	M 2 c)	Vertiefung in Koranexegese	90	
		Summe		6/180

¹ Die Studienverlaufspläne gelten als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

Modul 1: Fachdidaktik Grundschule							
Subject Matter Didactics							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M 1	360	12	1. und 3.	jedes Semester	2	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Basiswissen Geschichte und Kultur der islamischen Welt	S	30	60	WP	40	
	b) Vorbereitung Praxissemester: Koranische, systematische und islamrechtliche Themen im Religionsunterricht	S	30	60	WP	40	
	c) Nachbereitung Praxissemester mit Inklusiver Didaktik im Religionsunterricht	S	30	150	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die schulpraktischen Studien Grundschule • Überblickartige Behandlung der Islamischen Geschichte / der Prophetenbiographie • Vorbereitung auf das Praxissemester • Grundlegende Aspekte inklusionspädagogischer bzw. didaktischer Theoriebildung (Ressourcenverteilung, Diagnose, Kategorisierung, gemeinsamer Gegenstand und Individualisierung); inklusionsdidaktische Auseinandersetzung mit systematischen und interreligiösen Themen in Projektstrukturen • Fachdidaktische Auseinandersetzung mit koranischen, systematischen und islamrechtlichen Themen des Religionsunterrichts • Vertiefende Bearbeitung schulbezogener und vermittlungsrelevanter Themen der Praktischen Theologie • Medienbildung und Digitalisierung unter religionspädagogischen bzw. -didaktischen Aspekten 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Solide und strukturierte Kenntnisse bezüglich grundschulspezifischer fachdidaktischer Positionen und Modelle und Fähigkeiten zu deren Analyse sowie kritischer Beurteilung im Blick auf ihre Praxisrelevanz • Kompetenz zur Analyse, Planung und Erprobung von Religionsunterricht in der Grundschule mit Blick auf wissenschaftliche Erkenntnisse, schulpädagogische Erfordernisse unter den Vorzeichen einer religiös pluralen und individualisierten Gegenwart auf der Basis religionspädagogischer Konzepte • Fähigkeit zur altersgerechten Vermittlung der fachwissenschaftlich erworbenen Kenntnisse über andere Religionen 						

	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur schulformspezifischen Auswahl und fachdidaktischen Bearbeitung theologischer Themen und religiöser Dimensionen • Kompetenz zur kritischen Reflexion des eigenen Medienverhaltens und zur Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Informations- und Kommunikationsmedien • Vertiefte Kenntnisse über pädagogische Heterogenitätsbegriffe, inklusive Anthropologie, Anerkennungskultur und diverse Lebenslagen von Schülerinnen und Schülern • Vertiefte Kenntnisse über diverse Lebensbedingungen und Lernvoraussetzungen von Schülerinnen und Schülern • Vertiefte Kompetenz zur Etablierung einer heterogenitätssensiblen Klassenkultur <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Religionspädagogische Reflexionskompetenz im Blick auf schulische Praxis und auf die eigene professionelle Rolle • Religionsdidaktische Medien- und Methodenkompetenz • Planung, Durchführung und Reflexion exemplarischer Unterrichtsvorhaben • Planung und Durchführung eines religionspädagogischen Projekts 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) bis c)</td> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>ca. 30 Minuten</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) bis c)	Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) bis c)	Mündliche Prüfung	ca. 30 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Naciye Kamcili-Yildiz</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 90 h (3 LP).</p>								

Modul 2: Fachwissenschaftliche Vertiefung							
Subject Specialisation							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M 2	180	6	4.	jedes Semester	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
a) oder	Vertiefung in Systematischer Theologie/ Kalam	S	30	60	WP	40	
b)	Vertiefung in Islamischer Normenlehre	S	30	60	WP	40	
c)	Vertiefung in Koranexegese	S	30	60	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen der Lehrveranstaltung zu a) oder zu b). Es darf keine Lehrveranstaltung gewählt werden, die in Modul 3 absolviert wird.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Kenntnisse zu den theologischen Inhalten, dem Aufbau und zur Entstehung Vertiefung der exegetischen Auseinandersetzung mit zentralen Texten aus dem Koran und der muslimischen Auslegungstradition • Vertiefung der methodischen Grundlagen der Islamischen Normenlehre • Vertiefung der Inhalte und Diskurse der Islamischen Glaubenslehre • Vertiefung der Methodenlehre und Grundfragen der Systematischen Theologie • Tiefgehende Einarbeitung zu einer rechtswissenschaftlichen Fragestellung der Islamischen Normenlehre 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Reflexion übergreifender thematischer Fragestellungen im intertextuellen Vergleich koranischer Texte. • Vertieftes Wissen über verschiedene Exegeserichtungen. Befähigung zur Analyse koranischer Texte im Rahmen historischer und theologischer Kontextualisierungen. • Fähigkeit zur Identifizierung und Erläuterung verschiedener Modelle innerhalb grundlegender dogmatischer Glaubensinhalte. • Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Glaubens angesichts religionskritischer Anfragen und zur Beurteilung religiöser Überzeugungen bezüglich ihrer binnentheologischen Konsistenz und ihrer Kohärenz mit nicht-religiösen Wirklichkeitsvorstellungen. • Befähigung zur Differenzierung zwischen verschiedenen Textgattungen und zur Identifikation der geeigneten geschichtswissenschaftliche Methode zur Interpretation von Quellen im Hinblick auf die gewählte Fragestellung 						

	<ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zu einem vertieften historischen Denken durch Wahrnehmung der Fremdheit vergangener Zeiten und dem Gewachsensein der eigenen Gegenwart in einem historischen Entwicklungsprozess • Fähigkeit zur exemplarischen Anwendung von Grundbegriffen und Methoden der islamischen Rechtswissenschaft. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zum Erkennen und Benennen gegenwartsrelevanter Impulse aus dem Koran und islamischer Tradition und zur Analyse von Modellen zu deren alters- und situationsgerechter Vermittlung • Kompetenz zu vernetzendem Denken • Quellenkompetenz • Historisierungskompetenz 								
6	<p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) bis c)</td> <td>Klausur oder Schriftliche Hausarbeit</td> <td>60 Minuten ca. 25.000 Zeichen</td> <td>100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) bis c)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit	60 Minuten ca. 25.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) bis c)	Klausur oder Schriftliche Hausarbeit	60 Minuten ca. 25.000 Zeichen	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Zishan Ghaffar</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise: keine</p>								

Modul 3: Islamische Theologie im Kontext des Dialogs der Religionen (Vertiefungsmodul) für Studierende, die Islamische Religionslehre vertieft studieren							
Islamic Theology in Context of the Dialogue of Religions							
Modulnummer:	Workload (h):	LP:	Studiensemester:	Turnus:	Dauer (in Sem.):	Sprache:	P/WP:
M 3	180	6	1.	jedes Semester	1	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit (h)	Selbststudium (h)	Status (P/WP)	Gruppengröße (TN)	
	a) Theologie der Religionen	S	30	60	WP	40	
	b) Vertiefung in Systematischer Theologie/ Kalam	S	30	60	WP	40	
	c) Vertiefung in Islamischer Normenlehre	S	30	60	WP	40	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen der Lehrveranstaltung zu b) oder zu c). Es darf keine Lehrveranstaltung gewählt werden, die in Modul 2 absolviert wird.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der Inhalte und Diskurse der Islamischen Glaubenslehre • Vertiefung der Methodenlehre und Grundfragen der Systematischen Theologie • Tiefergehende Einarbeitung in die Theologie der Religionen und Komparative Theologie • Vertiefung der exegetischen Auseinandersetzung mit zentralen Texten aus dem Koran und der muslimischen Auslegungstradition • Vertiefung der methodischen Grundlagen der Islamischen Normenlehre 						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Reflexion übergreifender thematischer Fragestellungen im intertextuellen Vergleich koranischer Texte. • Befähigung zur Analyse koranische Texte im Rahmen historischer und theologischer Kontextualisierungen. • Fähigkeit zur Identifikation und Erläuterung verschiedener Modelle innerhalb grundlegender Glaubensinhalte. • Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Glaubens angesichts religionskritischer Anfragen und zur Beurteilung religiöser Überzeugungen bezüglich ihrer binnentheologischen Konsistenz und ihrer Kohärenz mit nicht-religiösen Wirklichkeitsvorstellungen. Befähigung zu einem vertieften historischen Denken durch Wahrnehmung der Fremdheit vergangener Zeiten und dem Gewachensein der eigenen Gegenwart in einem historischen Entwicklungsprozess.						

	Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zum Erkennen und Benennen gegenwartsrelevanter Impulse aus dem Koran und islamischer Tradition und zur Analyse von Modellen zu deren alters- und situationsgerechter Vermittlung • Kompetenz zu vernetzendem Denken • Kritischer und reflektierter Umgang mit theologischen Traditionen • Eigenständiges Urteilsvermögen im Blick auf normative Fragestellungen • Quellenkompetenz • Historisierungskompetenz 			
6	Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	a) bis c)	Portfolio	25.000 Zeichen	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: keine			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung.			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragte/r: Jun.-Prof. Dr. Muna Tatari			
13	Sonstige Hinweise: keine			

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819